

Informationsvorlage**Nr. 153/2020**

| | |
|---------------------|---|
| Federführung | Dezernat III Tiefbauamt Stengel, Thomas |
|---------------------|---|

| | | | |
|----------------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | /19.10.2020 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Bau- und Verkehrsausschuss | zur Kenntnisnahme | öffentlich | 19.11.2020 |

Anforderungsampeln für Fußgänger sowie fußgängerfreundliche Ampelschaltung an der Kreuzung See- / Cannstatter / August-Brändle-Straße**Bezug:**

GR 173/2019/1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung bis 2023 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Finanzplanung bis 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zu Nr. 13 Top 8

5.3.1 Anforderungsampeln für Fußgänger und

5.3.4 Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen an der Kreuzung See-/Cannstatter-/August-Brändle-Straße

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 hat die Verwaltung zugesagt, im Bau- und Verkehrsausschuss über die oben genannten Punkte zu berichten.

Allgemeine Ausführungen zu Lichtsignalanlagen (LSA)

Momentan befinden sich im Stadtgebiet 59 LSA im Betrieb, hiervon sind 14 Fußgänger-Bedarfsampeln, die täglich von 6 - 22 Uhr in Betrieb sind. Diese funktionieren – wie der Name schon sagt - auf Bedarf, d.h. der fließende Verkehr wird nur auf Anforderung der Fußgänger gestoppt. In der Regel sind die Anlagen verkehrsaufkommensabhängig programmiert. Die LSA der Hauptbuslinienstrecken sind zusätzlich mit einem Busbeschleunigungsprogramm ausgestattet.

Zu 5.3.1 Fußgängerfreundliche Ampelschaltung an der Kreuzung See- / Cannstatter / August-Brändle-Straße

Die Lichtsignalanlage wurde in 2019 neu programmiert, hierbei wurde die Fußgängerbeziehung optimiert. Die Anlage ist mit einem Busbeschleunigungsprogramm ausgestattet. Das führt in den Spitzenzeiten zu einer Benachteiligung der anderen Verkehrsteilnehmer, die aber durch die angepasste Neuprogrammierung im erträglichen Rahmen bleibt. Der Verwaltung liegen seitdem keine Beschwerden vor.

Zu 5.3.4 Anforderungsampeln für Fußgänger

Es ist technisch bei den meisten Anlagen möglich, diese auf Dauerbetrieb umzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Anlage auf ca. 150,- € / Jahr für erhöhte Energie- und Wartungskosten.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

Anlagen: ---